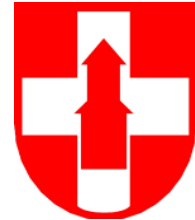


Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats
vom 1. Juli 2014



Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte Bürgermeister Seyfried an den tragischen Unglücksfall im Freizeitbad Mutlantis. Er gab bekannt, dass der Bericht der Staatsanwaltschaft und der Kripo zwischenzeitlich vorliegen würde. Die Obduktion habe ergeben, dass kein Fremdverschulden oder Gewalteinwirkung vorgelegen habe. Das Mädchen sei nicht ertrunken, sondern einem plötzlichen Herztod erlegen. Eine Aufsichtspflichtverletzung sei ebenfalls nicht erkennbar. Nach Aussage der Rettungsärzte habe die Rettungskette hervorragend funktioniert.

Auf Bitten des Bürgermeisters erhoben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute für die verstorbene Laura.

Planungen für die Verbundschule gehen voran

Die Realschule Mutlangen und die Werkrealschule Schwäbischer Wald sollen zur neuen Verbundschule mit dem Namen „Hornbergschule Mutlangen“ zusammenwachsen. Hierzu sind insbesondere im Lehrer- und Verwaltungstrakt verschiedene Umbauarbeiten erforderlich. So soll unter anderem ein ausreichend großes Lehrerzimmer für das rund 65 Personen große Kollegium geschaffen und die Sekretariate sollen zusammengelegt werden. Daneben sind verschiedene Verbesserungen der räumlichen Situation geplant. Architekt Stütz vom örtlichen Planungsbüro IP 21 stellte die Planung vor.

Die für den Umbau erforderlichen Abbrucharbeiten hat der Bürgermeister in einer Eilentscheidung an die Firma Irtenkauf aus Schwäbisch Gmünd vergeben, die mit einem Angebotspreis in Höhe von 36.814,77 € das günstigste Angebot abgegeben hat. Diese Eilentscheidung wurde erforderlich um zu gewährleisten, dass die Arbeiten in den Sommerferien ausgeführt werden können.

Zur Kostensituation führte Verbandskämmerer Lange aus, dass die Verwaltung die Baukosten von ursprünglich rund 622.000 € auf 566.000 € reduzieren konnte, ohne das Grundkonzept der Planung in Frage zu stellen. Seitens der Schulbauförderung kann mit einem Zuschuss in Höhe von rund 250.000 € gerechnet werden, wobei die Verwaltung darüber hinaus noch eine Förderung durch den Ausgleichsstock stellen wird. Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung durch den Gemeindeverwaltungsverband Schwäbisch Wald beträgt der von der Gemeinde Mutlangen zu tragende Eigenanteil für diese Maßnahme rund 250.000 €. Dieser Betrag wird noch um eine mögliche Förderung durch den Ausgleichsstock reduziert.

In der Diskussion wurde die ursprüngliche vom Umfang her sehr kleine Ausgangsplanung mit damals auf 185.000 € geschätzten Kosten mit der jetzt vorliegenden Planung verglichen. Herr Lange machte deutlich, dass der Betrag von 185.000 € ein gegriffener Wert war, da zu diesem Zeitpunkt keine Planung einschließlich Kostenschätzung vorlag. Heute sind alle Umbaumaßnahmen mit Preisen hinterlegt, sodass nun eine konkrete Kostenberechnung vorliegt. Er zeigte auf, dass sich auch das Bauvolumen erheblich erhöht hat.

Elternbeiträge fürs Lämmle werden angepasst

Für die Betreuung von Kleinkindern in der Einrichtung „Lämmle“ werden von den Eltern Beiträge erhoben. Diese unterscheiden sich je nach Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen und berücksichtigen proportional die Anzahl der Betreuungstage pro Woche.

Auf Landesebene gibt es seit 2009 auch für die Betreuung von Kleinkindern Richtsätze, mit denen eine 20%ige Kostendeckung durch Elternbeiträge in den Kinderkrippen erreicht werden soll. Die von Wippidu erstellte und von der Verwaltung geprüfte Abrechnung des „Lämmle“ ergab für 2013 eine Kostendeckung von 21,98 % bzw. – bei einer Betrachtung der Kosten pro Platz – von 23,7 %.

Für das kommende Kindergartenjahr 2014/15 sieht die Landesempfehlung eine Erhöhung der Beitragssätze um 3 % vor. Bürgermeister Seyfried schlug vor die landesweit empfohlene Beitragserhöhung von 3 % mit Wirkung ab 01.09.2014 umzusetzen. Dieser Vorschlag ist auch mit dem Elternbeirat des Lämmle abgestimmt. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Anpassung einstimmig zu.

Keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat festgestellt

Am 25. Mai 2014 fand die Wahl des Gemeinderats statt. Bürgermeister Seyfried gab bekannt, dass das Kommunalamt die Wahlprüfung abgeschlossen hat und die Gemeinderatswahl damit gültig ist.

Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats festzustellen, ob bei den gewählten Personen ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1-4 GemO gegeben ist. Aufgrund dieser Bestimmungen können unter anderem Personen, die Beamte und Angestellte der Gemeinde sind, nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderats sein.

Nachdem bei keinem der am 25. Mai 2014 gewählten Bewerberinnen und Bewerbern ein gesetzlicher Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat festgestellt wurde hat der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Seyfried einen entsprechenden Beschluss gefasst.